

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

41. Sitzung – Ausschuss für Digitales und Datenschutz

12. Juli 2023, 11:02 bis 11:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Sandra Funken (CDU)

CDU

Marvin Flatten
Hartmut Honka
Jan-Wilhelm Pohlmann
Christian Wendel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kaya Kinkel
Torsten Leveringhaus
Katy Walther

SPD

Nadine Gersberg
Bijan Kaffenberger
Florian Schneider

AfD

Andreas Lichert
Dimitri Schulz

Freie Demokraten

Oliver Stirböck

DIE LINKE


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Ilka Heil
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Rolf Wimmer
 Freie Demokraten: Christoph Stapelfeldt

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts- bezeichnung	Ministerium, Behörde
WIEGAND, MARKUS	MR	HMS/S
Feller, Tobias	Antm	"
MAR, NORBERT	MR	"
Kunt, Dorina	OAR	AKF
Pitsch, Tobias	STI	"
Schorf, Carsten	RD	HRH
Möller, Stefan	OAR	HMinD
Klug, Tina		HMinD
Reul, Anja	MR	HKM
Wachhaus, Rainer	VA	HBDI
Streim, Lukas	Rechner	HBDI
Keese, Claude	MR'in	AKF
Ucher, Christine	PRW	HMinD
Helder, Uli	ROR	AKF
Meinert, Christian	MR	HKM
Rofnagel, Alexander	HBDI	HBDI
Bostelmann, Lars	MR	HMS/S
Bojčić, Elvika	ROR	"

Prof. Dr. Kristina Sinemus

StMin

HMinD

Protokollführung: Kathrin Wolf

Inhaltsverzeichnis:

1. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Nutzung KI-basierter Anwendungen in der schulischen Bildung
– Drucks. [20/11288](#) – **S. 4**

Punkt 2

siehe nicht öffentlicher Teil

1. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Nutzung KI-basierter Anwendungen in der schulischen Bildung
– Drucks. [20/11288](#) –

Abg. **Oliver Stirböck** macht darauf aufmerksam, in der Antwort auf Frage 5 werde einerseits angegeben, dass bisher keine Anträge gestellt worden seien, um KI-Anwendungen als Lehrwerk zuzulassen. Andererseits werde ausgeführt, dass über die Mittel für das Intelligente Tutorielle System keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt würden, um etwa gemeinsam mit Hochschulentwicklern, Pilotschulen etc. derartige Anwendungen zu entwickeln und zu erproben. Auch in den diversen Zentren, die die Ministerin im Bereich der Digitalisierung fördere, lasse sich kein Schwerpunkt auf KI in der Bildung ausmachen, weder im House of Digital Transformation (HoDT) noch im Zentrum verantwortungsbewusste Digitalisierung (ZEVEDI). Deshalb wolle er wissen, ob das Thema in Zukunft z. B. durch Landesprojekte etwas mehr in den Vordergrund gerückt werde.

Ministerin **Prof. Dr. Kristina Sinemus** führt aus, das Thema sei kein reines KI-Thema, sondern eines der Schnittstellen. Diese würden im ZEVEDI schon mitbedacht. Zudem gebe es hessian.AI, die dieses Thema ausdrücklich als Schwerpunkt hätten. Somit sei erwartbar, dass dies zukünftig als Forschungsthema weiterentwickelt werde, aber nicht explizit in Bezug auf Bildung.

Wenn Bildung im engeren Sinne, also im Sinne von schulischer Bildung, gesehen werde, dann stehe diese in den bestehenden Instituten erst einmal nicht im Fokus, zumindest was das ZEVEDI angehe. Das AI Quality & Testing Hub sei derzeit noch im Aufbau. Dieses werde auch Lern-, Aus- und Weiterbildungsangebote machen, aber ebenfalls außerhalb der Zielgruppe Schule. Insofern liege die Schwerpunktsetzung KI und Bildung im Ermessensbereich des Kultusministeriums. Im Bericht habe sie gelesen, dass es verschiedene Ansätze gebe, das Thema KI und Kultus weiter in die Zukunft zu denken.

MRin **Anja Reul** berichtet aus dem Kultusbereich, Hessen sei mit dem höchsten Geldbetrag – Grundlage dafür sei der Königsteiner Schlüssel – an dem länderübergreifenden Projekt Intelligente Tutorielle Systeme (ITS) beteiligt. Sachsen sei hierbei federführend. In Hessen liefen momentan die Vorbereitungen für die Ausschreibung des Systems, die aufgrund der Notwendigkeit der Beachtung des Datenschutzes nicht ganz trivial sei. Ziel sei ein adaptives Lernsystem, das auch die kognitive Psychologie miteinbeziehe.

Auf der Ebene der Kultusministerkonferenz (KMK) sei das Thema KI ganz wichtig. So werde im Grundlagenpapier „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ bereits mitaufgegriffen, dass die Länder dies vorantreiben müssen und sollen. Dem komme man in Hessen natürlich nach.

Zudem habe die KMK-Ebene eine KI-AG gegründet, da das Thema KI für alle Länder festgesetzt worden sei. Derzeit würden Überlegungen angestellt, wie bestimmt Lehrmittel und welche Bildungsmedien darin einbezogen werden könnten. Dies gestalte sich ebenfalls schwieriger als gedacht, da auch hier die DSGVO-Konformität zu beachten sei.

MR **Christian Meinert** betont, derzeit gebe es in Deutschland noch in keinem Bundesland eine KI-Anwendung, die offiziell für den schulischen Betrieb zugelassen sei. Man befinde sich derzeit in einer Phase der länderübergreifenden Vernetzung und des Austauschs darüber, welche Anwendungen explizit für den Bildungsbereich geeignet seien. Dieser sei in Sachen KI ein Sonderbereich, da hier eine Vielzahl an Facetten und besondere Rahmenbedingungen erfüllt werden müssten und zudem eine pädagogische Eignung gegeben sein müsste. Die Entwicklungen auf diesem Gebiet schritten stetig voran und man sei in engem Austausch mit den Aufsichtsbehörden, die auch Teil bestimmter AGs auf KMK-Ebene seien, um zu bestmöglichen Lösungen zu gelangen.

Abg. **Oliver Stirböck** entgegnet, ganz so neu sei das Thema KI nicht, wie dies soeben suggeriert worden sei. Diese Gedanken seien nicht erst mit ChatGPT Ende vergangenen Jahres aufgekommen. Schließlich hätten die Freien Demokraten bereits im Mai 2022 einen Antrag im Landtag vorgelegt mit dem Titel „Bildung ist in Zukunft digital: Digitales Lernen an hessischen Schulen umfassen umsetzen“, Drucks. 20/8723. Damit sei die Einrichtung eines Pools KI-gestützter Anwendungen für Schulen und von KI-Innovationsschulen gefordert worden. Die Regierungsfaktionen hätten diesen Antrag abgelehnt. Vor diesem Hintergrund frage er, ob es wirklich als ausreichend empfunden werde, dass lediglich drei Schulen in Hessen Zentren für digitale Unterrichtspraxis seien und in keiner dieser Schulen eine KI-Schwerpunktsetzung im Konzept verschriftlicht worden sei.

MRin **Anja Reul** erläutert, das angesprochene ITS-Projekt laufe seit Frühjahr 2022. Das Land sei sofort in das Projekt eingestiegen, da man die Zukunftsträchtigkeit erkannt habe.

Ministerin **Prof. Dr. Kristina Sinemus** verweist auf den Digitaltruck, der erstmals im Jahr 2021 Schulen angesteuert habe. Ein wesentlicher Schwerpunkt sei das Thema KI. Sie lege dem Abg. Oliver Stirböck ans Herz, sich bei nächster Gelegenheit die Angebote des Digitalstrucks anzuschauen, die pädagogisch sehr gelungen das Thema KI integrierten.

Abg. **Bijan Kaffenberger** hebt hervor, den Ausführungen des Kultusministeriums zufolge sei die Handreichung zu KI-basierten Anwendungen im Kontext Schule an alle Schulen in Hessen und

die dienstlichen E-Mail-Adressen der Lehrkräfte versandt worden. Vor ungefähr zwei Jahren sei per Erlass verfügt worden, dienstliche E-Mail-Adressen zu nutzen. Dazu wolle er nachfragen, wie es sich mittlerweile mit der Nutzung verhalte und ob diese nur für Beamtinnen und Beamte oder auch für tarifbeschäftigte Lehrkräfte verpflichtend sei. Seine Frage ziele darauf ab, ob die Handreichung die entsprechenden Personen auch möglichst digital erreiche.

MR **Christian Meinert** bedauert, spontan keine aktuellen Zahlen über die Nutzung vortragen zu können. Da ein Erlass eine dienstliche Anweisung für Lehrkräfte darstelle, sei eine flächendeckende Erreichbarkeit per E-Mail zweifelsohne gewährleistet. Er sage zu, die Zahlen schriftlich nachzureichen.

Abg. **Oliver Stirböck** erkundigt sich, inwieweit der HBDI bei der Erstellung Handreichung eingebunden gewesen sei. Diese Handreichung überlasse hauptsächlich dem Lehrkörper die Handlungsoptionen und biete wenig Fundamentales.

Es gebe für KI-Anwendungen wie ChatGPT bereits Tools, mit denen man bestimmte Datenschutzprobleme vermeiden könne. Dazu wolle er wissen, ob es darunter Tools gebe, die genutzt würden oder zur Nutzung empfohlen werden könnten.

HBDI Prof. **Dr. Alexander Roßnagel** unterstreicht, die ihm unterstellte Behörde werde in der Regel vom HKM sehr gut in die Entwicklungen der Systeme eingebunden. Für die Erstellung der Handreichung sei ihm persönlich dies jedoch nicht bekannt.

Auf ChatGPT werde er im Tagesordnungspunkt 2 noch eingehen. Möglicherweise werde die Frage damit geklärt werden.

MR **Christian Meinert** betont, das HKM habe selbstverständlich auf Arbeitsebene die Datenschutzbehörde eingebunden.

Beschluss:

DDA 20/41 – 12.07.2023

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Ausschuss für Digitales und Datenschutz als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss für Digitales und Datenschutz überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils 11:18 Uhr –
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)